

**Haushaltsrede des CDU-Fraktionsvorsitzenden
Frank Schönberger
anlässlich der Verabschiedung des Haushaltes des
LVR in der Sitzung der Landschaftsversammlung am
25.2.2025**

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Henk-Hollstein, sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek, sehr geehrte Damen und Herren der Landschaftsversammlung und des Verwaltungsvorstandes,

als neuer Vorsitzender der CDU – Fraktion freue ich mich, heute anlässlich der Verabschiedung des Doppelhaushalts des LVR für die Jahre 2025 und 2026 zu Ihnen sprechen zu können. Dies ist für mich heute eine Premiere, nachdem mein Vorgänger Rolf Einmahl diese Aufgabe in den vergangenen 15 Jahren für die CDU wahrgenommen hat. An dieser Stelle Dir – lieber Rolf – für Dein langjähriges Engagement nochmals herzlichen Dank!

Die kommunalen Aufgabenträger im Rheinland und der gesamten Republik bewegen sich weiterhin unter schwierigen Rahmenbedingungen. Prägend hierfür ist unter anderem die laufende Abfolge von Krisenlagen, die von der Corona-Pandemie über die Energiekrise und Rezession infolge globaler Kriegs- und Krisenszenarien hin zu den Diskussionen über den angemessenen Umgang mit den finanziellen und gesellschaftlichen Folgen von Flucht und Vertreibung reichen. Die staatliche und auch kommunale Infrastruktur erweist sich zudem in einer Phase als akut notleidend, die durch eine Wirtschaftskrise mit rückläufigen Steuereinnahmen und einem angespannten Arbeitsmarkt – zwei der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Kommunalfinanzen – gekennzeichnet ist.

So diagnostiziert das Handelsblatt am 07.02.2025 eine „kranke Republik“ und zeichnet den Bundesadler plakativ im Krankenbett; das Institut der Deutschen Wirtschaft hier in Köln attestiert in Vorträgen Anfang des Jahres, dass Deutschland in einer Schockstarre verharre und macht dies an der breit rückläufigen Bruttowertschöpfung in allen Branchen fest, dem Einbruch beim Wirtschaftswachstum und der Exportbilanz und zeigt daraus resultierend eine bereits irreversible Wohlstandslücke bis zum Jahr 2030 auf. Die sich abzeichnende Spirale aus Strafzöllen im Verhältnis der EU zu den USA wird die Verhältnisse weiter verschärfen.

Nun wird es Sie wenig überraschen, wenn ich hier erkläre, dass mich jedenfalls das Ergebnis der Bundestagswahl vorgestern wieder etwas optimistischer stimmt. Wollen wir hoffen, dass sich zügig eine neue Bundesregierung finden wird und es ihr gelingt, die stotternden Motoren wieder in Gang zu setzen.

Trotz aller Herausforderungen gilt es, die Kommunen als die wesentlichen Gestalter der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben erfolgreich wahrzunehmen, notwendige Entwicklungen zu realisieren und damit Vertrauen für die Demokratie und das Gemeinwesen zurückzugewinnen oder zu erhalten.

Wo bleibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser schwierigen kommunalen Gemengelage überhaupt noch die Nische für die Themen des Landschaftsverbandes Rheinland ? Sie ist nach meiner Überzeugung im gesamten Rheinland zu finden, nämlich überall dort, wo die vielfältigen Angebote und Leistungen der Eingliederungshilfe, der differenzierten psychiatrischen Versorgung, der Förderbeschulung, der Jugendhilfe, des sozialen Entschädigungsrechts sowie der Kultur und Museen die Bürgerinnen und Bürger der rheinischen Kommunen erreichen, ihre Lebenssituation und Teilhabe verbessern und sie bereichern.

Dieses Leistungsspektrum drückt sich bezogen auf den NKF –Haushalt trotz aller Komplexität in einem dünnen Umlagehebesatz aus, an dem der LVR wie auch andere kommunale Umlageverbände vordergründig gemessen wird.

„Qualität für Menschen“ gilt hierbei für alle Handlungsfelder des Verbandes und wird als Leistungsversprechen somit auch künftig der wirkliche Gradmesser für die Arbeit des LVR bleiben – auch und gerade in kommunalfinanziell angespannten Zeiten.

Der Entstehungsweg des kommenden Doppelhaushalts, meine sehr geehrten Damen und Herren, führte über die überplanmäßigen erheblichen (!!) Mehrausgaben im Bereich der Frühförderung im vergangenen Haushaltsjahr. Aufgrund dieser Fehlentwicklungen sind nicht nur die Spielräume für die weitere Haushaltsplanung faktisch entfallen, sondern auch die Voraussetzungen für einen Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 120 Mio. € entstanden.

Diese Option bestand, weil sich im Jahr 2024 die Koalition aus CDU und SPD für deren Einsatz in nur einem geringen Umfang entschieden hatte. Der Rückgriff jetzt wurde auch von den Mitgliedskörperschaften im Verfahren der Benehmensherstellung für den Doppelhaushalt anerkannt.

Damit setzt die Koalition ihren Weg der vergangenen Jahre einer verlässlichen und planbaren Politik zur Gestaltung des Umlagesatzes fort. Der weitgehende Einsatz der Ausgleichs-rücklage ermöglicht insoweit die Umlagesätze in Höhe von 16,2 Prozentpunkten für das Jahr 2025 und 16,4 für das Jahr 2026. Damit bewegen wir uns zudem innerhalb des Rahmens der mittelfristigen Finanzplanung, sorgen für Berechenbarkeit und Qualitätskontinuität, nehmen das Rücksichtnahmegebot ernst und produzieren eben keine fieberkurvenhaften Ausschläge.

Natürlich werden wir nicht alle Erwartungshaltungen der Mitgliedskörperschaften an den Umlagesatz erfüllen können. Allerdings zeigen sowohl die schriftlichen Stellungnahmen der Städte und Kreise als auch die Veranstaltungen zur Benehmensherstellung bzw. Information der kreisangehörigen Kommunen im Dezember 2024, dass die Anstrengungen des LVR zur Gestaltung eines maßvollen Haushalts anerkannt werden.

Sicherlich gehört hierzu, dass der geplante Stellenaufwuchs mit 94 Stellen für zwei Jahre keinen wirklichen Anlass zur Kritik bietet.

Die CDU unterstützt den Kurs der Verwaltung, auch für das Jahr 2026 nicht von einer sprunghaften Verbesserung der Umlagegrundlagen und den GFG-Zuweisungen auszugehen und folglich konservativ-defensiv zu planen. Das Ergebnis ist ein Doppelhaushalt, der keine Finanzpuffer mehr aufweist und zudem mit der noch ausstehenden Tarifeinigung im TVöD Variablen und damit Risiken enthält.

Mitte März wird es eine Tarifeinigung geben, die hoffentlich moderat ausfallen und nicht weit oberhalb der im Haushalt eingeplanten Steigerung von 2% für die Arbeitgeberrolle und 3% für die Rolle des Kostenträgers der Eingliederungshilfe liegen wird. Auch ist nicht von einer Verkürzung der Arbeitszeiten durch bis zu vier weitere Urlaubstage auszugehen – unter Rahmenbedingungen, die im kommunalen öffentlichen Dienst längere Arbeitszeiten erfordern und sich weiterhin durch eine strukturelle Arbeitsplatzsicherheit auszeichnen ohnehin ein zweifelhaftes Signal.

Trotz schwieriger Finanzlage ist der LVR gut beraten, seinen Kurs der Digitalisierung der Verwaltung konsequent fortzusetzen und auch dafür Mittel vorzusehen. Dies schließt mit ein, darauf zu achten, die Entwicklungen bei der Nutzung von KI nicht zu verpassen. Im kommunalen Benchmark liegt der LVR gut im Rennen, gleichwohl bleibt noch eine Menge zu tun. Übrigens zählt die schleppende Digitalisierung der Verwaltungen zu einem der Problembefunde und Hemmnisse in dem von mir eingangs zitierten Artikel des Handelsblatts.

Die Fraktionen von CDU und SPD haben davon abgesehen, mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt eine Reihe von finanzwirksamen Anträgen mit fachlich-inhaltlichen Aufträgen an die Verwaltung zu richten. An zahlreichen Ideen hätte es nicht gefehlt, aber ein solches Vorgehen wäre nach unserer Auffassung in der aktuellen kommunalen Finanzlage der falsche Schritt gewesen.

Stattdessen haben wir uns mit unserem Antrag 15/232 auf einen Haushaltsbegleitbeschluss beschränkt, mit dem die Verwaltung zur Fortsetzung und Verstärkung eines Konsolidierungsprozesses aufgefordert wird. Wir gehen davon aus, dass es Potenzial für Effizienzsteigerungen und Struktur-anpassungen gibt, mit denen sich finanzielle Effekte erzielen lassen werden. Dies ist weder gleichbedeutend mit einem Qualitätsverlust noch mit der pauschalen Reduzierung von Standards. Diese allerdings kritisch zu überprüfen und politisch zu diskutieren muss in der Landschaftsversammlung angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen möglich sein.

Mit den Umlagesätzen von 16,2 und 16,4 Prozentpunkten liegt heute ein Haushaltsentwurf zum Beschluss vor, der aus meiner Sicht die Grundlage für einen breiten politischen Konsens bildet. Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf die Anträge vom linken und rechten Rand dieses Sitzungssaals eingehen.

Die Linken liegen recht nah am Entwurf, sprechen sich aber für das Jahr 2026 für einen Umlagesatz in Höhe von 16,5 aus. Auffallend ist, dass sie dies mit diversen Anträgen verbinden, so bspw. auf eine Erhöhung der finanziellen Förderung des Peer-Counseling in den SPZ und KoKoBe.

Offenbar soll das die sozialpolitische Gegenreaktion auf die Entscheidung des LA aus dem vergangenen Jahr sein, die lineare Erhöhung der Finanzierung dieser Strukturen zunächst auszusetzen. Dabei verkennen Sie, dass diese Veränderungen vor allem einen Beitrag zum dauerhaften Strukturergalt leisten werden.

Die AfD hingegen strebt mit ihrem Antrag die Begrenzung auf einen Umlagesatz von 15,9 an, möchte in Zeiten des demographischen Umbruchs und Fachkräftemangels am Personal kräftig sparen und vor allem – Zitat: „die Streichung aller ideologischen Zeitgeist-Projekte“ – betreiben.

Was genau das sein soll und vor allem wie sie damit und einem veränderten Controlling im Jahr 2026 mehr als 120 Mio. € einsparen wollen, bleibt ihr Betriebsgeheimnis. Aber vielleicht überlegen Sie es sich noch anders und stimmen doch lieber einem Haushalt mit realistischen Umlagesätzen zu.

Mit diesem Doppelhaushalt geben wir nicht nur den Mitgliedskörperschaften die nötige Planungssicherheit, sondern auch der künftigen 16. Landschaftsversammlung, die sich voraussichtlich im Januar 2026 konstituieren wird, für das erste Jahr ihrer Wahlperiode die Handlungsgrundlagen. Wir alle hoffen auf eine Verbesserung der Umlagegrundlagen und der kommunalen Finanzlage insgesamt, die sich hoffentlich im Haushalt der Jahre 2027 ff. niederschlagen wird.

In der heutigen vorletzten Sitzung der Landschaftsversammlung in dieser Wahlperiode möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei unserem Koalitionspartner, der SPD – Fraktion, für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken. In Bezug auf den Doppelhaushalt hatten wir unsere gemeinsamen Linien mit der Erfahrung der erfolgreichen Zusammenarbeit seit dem Jahr 2014 zügig definiert.

Ebenso gilt mein Dank dem Verwaltungsvorstand, an der Spitze mit der Landesdirektorin Ulrike Lubek sowie ELR Reiner Limbach sowie allen Dezernentinnen und Dezernenten für die sehr gute Zusammenarbeit nicht nur seit der Einbringung dieses Haushaltsentwurfs – stellvertretend für die gesamte Mitarbeiterschaft im LVR.

Last but not least bedanke ich mich bei meiner CDU – Fraktion, allen Mitgliedern sowie den sachkundigen Kolleginnen und Kollegen, unserem Fraktionsgeschäftsführer Frank Boss und den beiden Mitarbeiterinnen Susanne Stojic und Sabine Rudat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !